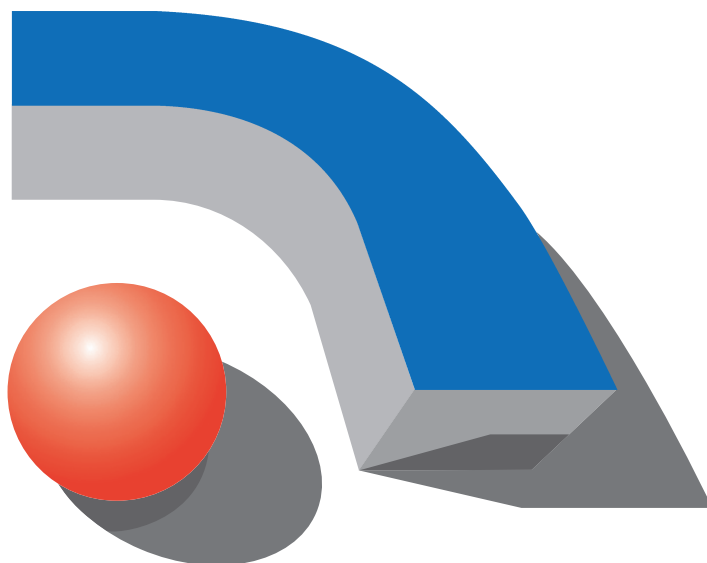




Heimatmuseum Niederalfingen Sonntag, 10. August 2025

im & am
Vogtei-
gebäude

Frühschoppen: Zeltbetrieb ab 10 Uhr
Mittagstisch: Schnitzel, Schweinebraten und
Bratwürste mit Beilagen
Kaffee und Kuchen
Hitzkuchen vom Backhäusle
Vesper: Frisch gebackener Leberkäs ab 17 Uhr

Laufend Führungen durchs Museum

Auf Ihren Besuch freut sich die
Interessengemeinschaft Heimatmuseum

Scheu verlieren - üben - Leben retten

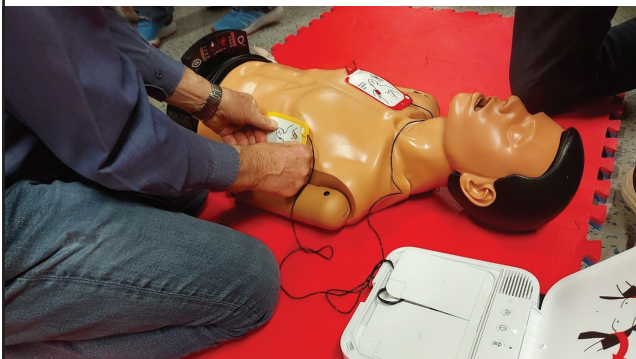
Den "Defi" richtig einsetzen

Freitag, 19. September 2025 18.30 Uhr Forum Hüttlingen oder
Samstag, 20. September 2025 8.30 Uhr Forum Hüttlingen

Der "Defi" erhöht maßgeblich die Erfolgschancen der Wiederbelebung. Jede und jeder darf im
Ernstfall den "Defi" anwenden. Was zu beachten ist, erfahren Sie an beiden Terminen.
Freitag oder Samstag, Sie haben die Wahl. Die Teilnahme ist kostenlos, Spendenkasse vorhanden.
Interesse geweckt? Wissen wie. Handeln. Leben retten.

Bitte um Anmeldung bei Gemeinde Hüttlingen, Lara Hirschle

☎ 07361 9778-10 @ Lara.Hirschle@Huettlingen.de



Deutsches Rotes Kreuz 
Ortsverein Hüttlingen

hüttlingen
 Ostalbkreis

Kinder- und Jugendtreff JuKo



Aktionen im August

(ohne Anmeldung
und kostenlos)

11. August: Spiel & Spaß
18. August: Lecker S'mores
25. August: Steine verschönern

Öffnungszeiten und Kontakt

Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Anschrift: Abtsgmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen

Telefonnummer: 0176/44477819

E-Mail: jana.huber@erleben-im-alltag.de

Instagram: juko_jugendtreff

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeisterin Monika Rettenmeier oder deren VertreterIn im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
 Telefon: 0 79 53 98 01-0, Telefax: 0 79 53 98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61 97 78-0, Telefax: 0 73 61 7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus



Wie kann ich meine Energiekosten senken? Diese Frage stellen sich immer mehr Menschen. Hilfe könnte die Energieberatung der Verbraucherzentrale im Rathaus in Hüttlingen bieten.

Jeden 4. Dienstag im Monat zwischen 15.00 und 18.00 Uhr findet die Energieberatung im Rathaus in Hüttlingen statt. Der nächste Termin steht am **26. August 2025** an.

Die Beratung richtet sich sowohl an Mieter, die mit einfachen Maßnahmen ihre Energiekosten senken möchten, als auch an Eigentümer, die ihre Immobilie energetisch sanieren lassen, an- oder umbauen oder gar neu bauen möchten.

Interessierte können ihre individuellen Energiefragen mit dem Energieberater der Verbraucherzentrale persönlich klären. Dabei berät der Experte der Verbraucherzentrale kostenfrei und individuell zu Heizung, Photovoltaik, Lüftung, Gebäudehülle und Fördermitteln.

Wenn möglich, sollten Unterlagen zum Energieverbrauch der letzten Jahre, Informationen zum Baujahr des Hauses, zur Wohnfläche sowie aussagekräftige Fotos und eventuell vorliegende Angebote von Handwerkern zum Beratungstermin mitgebracht werden.

Termine nur nach Vereinbarung, entweder direkt mit dem Rathaus unter Tel. **07361 9778-18** oder über die kostenfreie Telefon-Hotline der Verbraucherzentrale unter **0800 809 802 400**.

Hüttlinger Ferienprogramm



Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, auch wenn der Anmeldeschluss für das diesjährige Ferienprogramm bereits vorbei ist, können Kurzentschlossene jederzeit bei den verschiedenen Anbietern nach freien Plätzen anfragen.

Der Programmpunkt „Kreative Holzgestaltung“ ist bereits ausgebucht. Das Ferienprogramm ist auf unserer Homepage zu finden.



Mieterin/Mieter ab 60 Jahren für attraktive Wohnungen in der Ortsmitte gesucht

Die Gemeinde Hüttlingen bietet zwei 1-Zimmer-Wohnungen in der Blumenstraße 6 zur Vermietung an. Jede Wohnung hat eine Größe von 42,50 qm. Eine befindet sich im Erdgeschoss, die andere im 3. Obergeschoss. Ein Aufzug ist vorhanden.

Die monatliche Kaltmiete beträgt 382,50 Euro, zuzüglich monatlicher Nebenkosten von derzeit 82,00 Euro.

Vor dem Bezug der Wohnung ist eine Mietkaution von 1.147,50 Euro zu hinterlegen.

Die Wohnungen können ab sofort bezogen werden.

Interessiert? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter, **Herrn Beirit, Telefon 07361 9778-26** (Büro freitags nicht besetzt).

Freier Bauplatz im Baugebiet Heiligenwiesen-Süd II

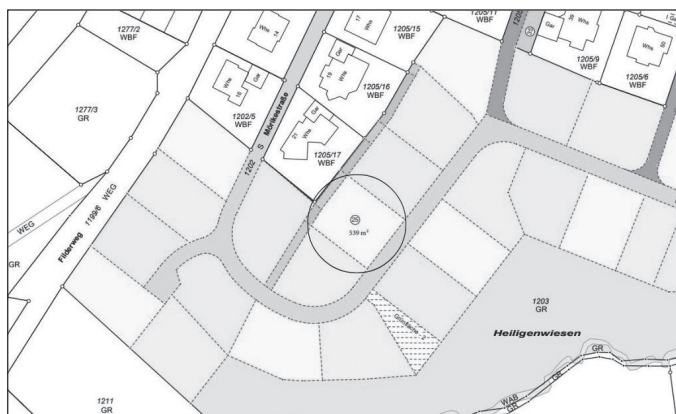
Im Baugebiet Heiligenwiesen-Süd II, Mörikestraße, ist ein 539 qm großer Bauplatz (Flurstück 1203/27) zu erwerben.

Der Kaufpreis beträgt 270,00 Euro/qm zzgl. 5,50 Euro/qm Vermessungskosten. Im Kaufpreis sind sämtliche Erschließungs- und Anliegerbeiträge enthalten.

Alle weiteren Informationen rund um das Grundstück, den Bebauungsplan sowie die Online-Bewerbung für diesen Bauplatz finden Sie auf unserer Homepage.



Bewerbungsende ist Sonntag, 7. September 2025.



Der Bauplatz Nr. 25 mit einer Größe von 539 qm kann erworben werden.



Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen

Sie haben Freude an abwechslungsreichen Aufgaben, behalten auch in komplexen Situationen den Überblick und möchten die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitgestalten? Dann haben wir die perfekte Stelle für Sie:

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine
stellvertretende Hauptamtsleitung (m/w/d)
 in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Ordnungsamt/Ortspolizeibehörde/Katastrophenschutz
- Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen
- Protokollführung im Gemeinderat und anderen kommunalen Gremien
- Online-Zugangs-Gesetz (OZG), kommunale Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse
- EDV-Systembetreuung und der Ausbau des EDV-Netzwerks der Gemeindeverwaltung
- Mitarbeit bei Wahlen
- kommunale Schulkindbetreuung
- Schulangelegenheiten inklusive Schulmittagessen
- Kindergärten, Jugend und Senioren
- Stellvertretung der Hauptamtsleitung

Änderungen des Aufgabengebietes – auch zu einem späteren Zeitpunkt – bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts – Public Management oder Digitales Verwaltungsmanagement
- Freude an selbstständigem Arbeiten
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- idealerweise Erfahrungen im genannten Aufgabengebiet sowie den einschlägigen EDV-Programmen

Wir bieten:

- ein spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein großartiges Team, das sich auf Sie freut
- ein moderner Arbeitsplatz im Herzen von Hüttlingen
- Firmenfitness mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Bezahlung nach EG 10 TVöD bzw. im Beamtenverhältnis bis A 11

Klingt gut?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, Sie kennenzulernen und Sie eventuell bald in unserem Team willkommen zu heißen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bis Sonntag, 17. August 2025, als PDF per E-Mail an andrea.weker@huettlingen.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt. Haben Sie Fragen zum Aufgabenbereich oder zum Beschäftigungsverhältnis? Wenden Sie sich bitte an Andrea Weker (andrea.weker@huettlingen.de, Tel. 07361 9778-15).

Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – Ihre neue berufliche Heimat!



Wir suchen dich!

... als engagierten und zuverlässigen

Auszubildenden (m/w/d) zum Verwaltungsfachangestellten

zum Ausbildungsbeginn 1. September 2026.

Du hast Lust auf eine abwechslungsreiche, vielseitige und interessante Ausbildung? Es macht dir Spaß, am PC zu arbeiten und der Umgang mit Menschen macht dir Freude? Dann bist du bei uns genau richtig!

Was erwartet dich?

Während deiner Ausbildung durchläufst du alle Bereiche und Ämter und bekommst einen Einblick in alles, was in einer Kommunalverwaltung vor sich geht. In unserem Rathaus herrscht ein vertrautes und harmonisches Miteinander, was die Eingewöhnung sehr einfach macht. Den theoretischen Teil deiner Ausbildung verbringst du in den ersten beiden Ausbildungsjahren im Kreisberufsschulzentrum in Ellwangen/Jagst (Blockunterricht). Im dritten Lehrjahr besuchst du den Vorbereitungselehrgang für deine Abschlussprüfungen in der Verwaltungsschule Heidenheim.

Na, neugierig?

Dann nichts wie los! Wir freuen uns auf deine Bewerbung, dich kennenzulernen und dich eventuell bald im Rathausteam willkommen zu heißen.

Bewerbungsfrist: Sonntag, 7. September 2025

Sende deine Bewerbung

gerne per E-Mail an andrea.weker@huettlingen.de oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden entsprechend der Vorgaben des Schwerbehindertenrechts berücksichtigt. Für weitere Auskünfte steht dir Andrea Weker unter der Telefonnummer 07361 9778-15 zur Verfügung.

Hüttlingen, die Perle am Kocherknie – Dein Start in die Berufswelt!

BETRIEBSURLAUB DES VERLAGS

in den Kalenderwochen 33 und 34/2025

vom 11. bis 22. August 2025.

Die nächste Ausgabe erfolgt in KW 35/2025.

Wir wünschen Ihnen einen
schönen Urlaub.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden



Wilde Müllablagerung bei Sitzbänken

Der Gemeindeverwaltung wurde mitgeteilt, dass an der Bank am Ende der Buchwaldstraße und am Hang zwischen Hüttlingen und Niederalfingen wiederholt einiges an Müll zurückgelassen wurde.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Zurücklassen von Müll eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Das ordnungsgemäße Entsorgen von Müll ist nicht nur eine Verpflichtung jedes Einzelnen, sondern auch eine wichtige Maßnahme zum Erhalt eines sauberen und lebenswerten Umfelds für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir bitten daher alle Einwohnerinnen und Einwohner, ihren Müll ordnungsgemäß zu entsorgen und auf das Hinterlassen von Abfällen in der Öffentlichkeit zu verzichten.

Bitte zögern Sie nicht, wenn Ihnen etwas aufgefallen ist, und melden den Verursacher bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 07361 9778-0.



• VERANSTALTUNGEN 2025 •

So.	10.08.2025	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	So.	14.09.2025	Kirchenpatrozinium, kath. Kirchengemeinde, Heilig-Kreuz-Kirche
So.	10.08.2025	Museumsfest, Interessengemeinschaft Heimatmuseum Niederalfingen, Vogteigebäude	Fr.	19.09.2025	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein, Hüttlinger Fachgeschäfte
So.	17.08.2025	Heimatmuseum Niederalfingen geöffnet	Sa.	20.09.2025	Altpapiersammlung, TSV Hüttlingen
So.	07.09.2025	Heimatmuseum Niederalfingen geöffnet	Sa.	20.09.2025	Gemeindewallfahrt auf dem Schönenberg, kath. Kirchengemeinde
Mo. – Mi.	08.09.2025 - 10.09.2025	Kochertal-Rabauken-Camp, Abt. Fußball, Sportgelände Bolzensteig	So.	21.09.2025	Heimatmuseum Niederalfingen geöffnet, Aktionstag
So.	14.09.2025	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Sa. – So.	20.09.2025 - 21.09.2025	Herbstfest, Liederkranz Eintracht, Reuthof
Vom 02.08.2025 – 24.08.2025 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geschlossen (Sommerferien)					

Amtliche Bekanntmachungen

3. Vorauszahlungsrate Grund- und Gewerbesteuer wird fällig

Steuertermin 15. August 2025

Die 3. Vorauszahlungsrate des Jahresbetrages der **Grundsteuer** und der **Gewerbesteuer** wird zum 15. August 2025 zur Zahlung fällig.

Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbeträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht.

Die Steuerbeträge müssen bis zum 15. August 2025 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankverbindungen der Gemeinde sowie die festgesetzten Steuerbeträge

sind auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer unbedingt das auf dem Bescheid zugeteilte Kassenzeichen an. Das Kassenzeichen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grund- bzw. Gewerbesteuer bei der Gemeindekasse.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Daher unsere Bitte an alle Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse mit nachstehendem Vordruck ein SEPA-Lastschriftmandat. Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Ihr Steueramt

Zurück an:



Gemeindekasse Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen
Telefon 07361 9778-0

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ0000087781

Kassenzeichen:.....

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Erteilung gilt für die von mir zu entrichtende(n)
(*bitte ankreuzen*):

- ☐ Grundsteuer
 ☐ Gewerbesteuer(n)
- ☐ Wasser-/Abwasser
 ☐ Hundesteuer
- ☐ Sonstiges:

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE

Ort, Datum: _____

Unterschrift:

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 4 Abs. 3 i. V. m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. Seite 1095) m. W. v. 12. Dezember 2020, ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2025:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137, 142) und § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbands, hat die Verbandsversammlung am 23. Juli 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.600.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.600.700
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.437.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten	1.437.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 60.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 60.000

§ 2
Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

EUR	0
-----	---

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

EUR	1.600.000
-----	-----------

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

EUR	200.000
-----	---------

§ 5
Verbandsumlage
Die Verbandsumlage nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird festgesetzt auf

EUR	1.208.600
-----	-----------

Die Verbandsumlage wird nach den §§ 12 und 13 der Verbandssatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt:

1. die Stadt Aalen mit	77 %	930.622,00
2. die Gemeinde Hüttlingen mit	23 %	277.978,00

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahresaufwands 2025. Auf die Umlageanteile werden bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Haushaltssatzung Abschlagszahlungen in Höhe von 1/4 des jeweiligen Vorjahresbetrages zum 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober 2025 erhoben (§ 12 Abs. 4 der Verbandssatzung).

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 5. August 2025 AZ RPS 14-2207-15/14/85 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan ist vom 15. August 2025 bis einschließlich 27. August 2025, ausgenommen Samstag, Sonntag und Feiertag, während den üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock und auf dem Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, Zimmer 21, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt
Aalen, 6. August 2025
gez. Frederick Brütting
Verbandsvorsitzender

Niederalfingen
Montag, 11. August 2025
Montag, 18. August 2025
Donnerstag, 21. August 2025
Montag, 25. August 2025
Freitag, 29. August 2025

Biomüll und Hausmüll
Biomüll
Gartentonne
Biomüll und Hausmüll
Gelber Sack

Sulzdorf
Montag, 11. August 2025
Montag, 18. August 2025
Donnerstag, 21. August 2025
Montag, 25. August 2025
Donnerstag, 28. August 2025

Biomüll und Hausmüll
Biomüll
Gartentonne
Biomüll und Hausmüll
Gelber Sack

Seitsberg
Montag, 11. August 2025
Montag, 18. August 2025
Donnerstag, 21. August 2025
Montag, 25. August 2025
Donnerstag, 28. August 2025

Biomüll und Hausmüll
Biomüll
Gartentonne
Biomüll und Hausmüll
Gelber Sack

Schon jetzt vormerken:
Das **Schadstoffmobil kommt am Donnerstag, 28. August 2025**, von 14.00 bis 17.00 Uhr zum GOA-Recyclinghof in die Gottlieb-Daimler-Straße 12 nach Hüttlingen.



Goa-Abfuhrtermine

Hüttlingen	
Montag, 11. August 2025	Biomüll und Hausmüll
Montag, 18. August 2025	Biomüll
Donnerstag, 21. August 2025	Gartentonne
Montag, 25. August 2025	Biomüll und Hausmüll
Donnerstag, 28. August 2025	Gelber Sack